Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: AA Amt/19/13189

Status: öffentlich
Datum: 26.02.2019
Verfasser: Katrin Vullert

Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 für das Amt Klützer Winkel

Beratungsfolge:

Federführend:

Finanzen

Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer

Winkel

Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V hat das Amt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Amtsausschuss beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss gemäß § 3a KPG und fasst das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem Prüfungsvermerk zusammen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf zu keinen Beanstandungen führen, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Amtsausschusses und der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Die Entlastung des Amtsvorstehers erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i. V. m. § 144 KV M-V die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Klützer Winkel zum 31. Dezember 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Anlagen:

Jahresabschluss 2018

Vorlage-Nr.: AA Amt/19/13189 Seite: 1/1